

Bulletin des Gemeinderates Würenlingen



Ausgabe Nr. 10
4. April 2016

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Rahel und Jürg Steigmeier
Würenlingen Projektänderung Hauseingang
Rebbergstrasse 14, Parzelle 1774
- Annemarie und Arthur Bächli-Steiner
Würenlingen Einbau Garagentor Carport
Randweg 1, Parzelle 2120

WAHL ZÄHLERABLESER

Der Gemeinderat hat als neuen Zählerableser der Gemeinde Würenlingen, Herrn Iljir Islami, Würenlingen, gewählt. Herr Iljir Islami hat seine Stelle am 1. April 2016 angetreten. Wir wünschen Herrn Iljir Islami einen guten Start.

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE IM WALD

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (§ 19 AJSG) besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind im Wald und am Waldrand Hunde an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

DORFBIBLIOTHEK ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DEN FRÜHJAHRSFERIEN

Während den Frühjahrsferien, **9. bis 24. April 2016** ist die Dorfbibliothek jeweils nur am Nachmittag zu den gewohnten Öffnungszeiten offen. Informationen unter: www.bibliothek-wuerenlingen.ch

TAGESSTRUKTUREN WÜRENLINGEN

Frau Liliane Kohler, Würenlingen, hat ihre Stelle als Tagesleiterin der Tagesstrukturen auf den 30. April 2016 gekündigt. Für den geleisteten Einsatz wird Frau Liliane Kohler herzlich gedankt.

SICHERHEITSDIENST

Vom 1. Mai bis 31. Oktober 2016 wird die private Bewachungs- und Sicherheitsfirma DARU-Wache die öffentlichen Sicherheitsorgane in unserer Gemeinde unterstützen. Unbewaffnete, uniformierte Patrouillen werden zu unterschiedlichen Zeiten Rondengänge in unserem Dorf durchführen. Durch die Präsenz dieser Patrouillen soll die Sicherheit der Einwohner, Schüler und Passanten erhöht werden. Der Einsatz der DARU-Wache erfolgt in Absprache mit der Stadtpolizei Baden.

ZITHERKONZERT IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM WIRNAVITA AG

Am **Donnerstag, 7. April 2016 um 15.00 Uhr** tritt das „Trio Sunneschy“ in der Heim-Cafeteria zu einem einstündigen Zitherkonzert auf. Seniorinnen, Senioren und Interessierte aus der Umgebung sind herzlichst eingeladen mit den Heim-Bewohnenden dieses Frühlingskonzert zu geniessen. Der Verein pro Altersheim, als Sponsor, und die Organisation freuen sich auf Ihr Kommen.

ERNEUERUNG KOFFER, BELAG UND ABSCHLÜSSE DES HALDENWEGS, INKLUSIVE AUSWECHSELN ALTER WERKLEITUNGEN

Am **18. April 2016** wird mit den Bauarbeiten am Haldenweg begonnen. Da gleichzeitig alte Werkleitungen ausgewechselt werden müssen, dauern die Arbeiten bis Mitte August.

Die betroffenen Grundeigentümer werden vorgängig über die geplanten Bauarbeiten orientiert.

Soweit möglich, wird die Zufahrt gewährleistet. Behinderungen sind allerdings unumgänglich. Für den Belagseinbau wird die ganze Strasse 2 – 3 volle Tage gesperrt werden müssen. Alle betroffenen Anwohner werden vorher orientiert. Bauleitung und Bauunternehmung danken für das Verständnis.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Bauverwalter Stv., Herbert Kalt, Telefon 056 297 15 46, gerne zur Verfügung.

KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG 2017

Bis Ende März 2016 haben alle Personen die bereits Prämienverbilligung im Jahr 2016 beziehen oder möglicherweise aufgrund der relevanten Steuerdaten einen Anspruch haben, ein Antragsformular für die Prämienverbilligung 2017 von der SVA zugestellt bekommen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Reichen Sie diesen zusammen mit einer Kopie der Krankenkassenpolice (KVG) 2016 jedes Familienangehörigen, sowie der letzten definitiven Steuerveranlagung (Details zur Steuerveranlagung) bis **spätestens am 31. Mai 2016** bei der Gemeindezweigstelle ein. Fristverlängerungen sind nicht möglich.

Quellenbesteuerte haben ein Zusatzblatt beizulegen. Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV müssen keinen Antrag stellen. Personen in Ausbildung sind grundsätzlich auf dem Antrag der Eltern aufzuführen.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und kein Antragsformular erhalten haben, sind neutrale Antragsformulare entweder auf der Website www.sva-ag.ch zum Download bereit oder auf der Gemeindezweigstelle zu beziehen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an finanzverwaltung@wuerenlingen.ch oder per Telefon 056 297 15 30.